

W A H L A U S S C H R E I B E N

zur Wahl der Personalvertretung Kabine der Eurowings GmbH 2019

Aushang am **19.11.2019 ab 12:00 Uhr**
in den Crewräumen der Eurowings Stationen **HAM, DUS, CGN und STR**
Ende des Aushangs am **09.01.2020 bis 13:00 Uhr**

In unserem Betrieb **Eurowings GmbH** soll nach den Vorgaben des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG) eine Personalvertretung (Betriebsrat) gewählt werden. Das hierzu notwendige Wahlverfahren wird mit Erlass dieses Wahlausschreibens am heutigen Tag, dem 19.11.2019 eingeleitet (§ 3 Abs. 1 Satz 2 Wahlordnung – WO).

Die Wahl der Personalvertretung findet per Briefwahl statt.

Die Auszählung der fristgerecht eingegangenen Stimmzettel zur Stimmabgabe findet am 09.01.2020 ab 13:00 Uhr im Büro des Wahlvorstands, Raum EG BT 1.04 bei der Eurowings GmbH, Großenbaumer Weg 6, 40472 Düsseldorf statt.

Die zu wählende Personalvertretung (Betriebsrat) besteht insgesamt aus 15 Mitgliedern.

Da im Betrieb **874 Damen** und **231 Herren** beschäftigt sind, ist die Gruppe der **Herren in der Minderheit**. Nach § 15 Abs. 2 BetrVG muss das in der Minderheit befindliche Geschlecht in der Personalvertretung mindestens entsprechend seinem zahlenmäßigen Verhältnis vertreten sein, wenn die Personalvertretung aus mindestens 3 Mitgliedern besteht. Daher müssen **mindestens 2** Personalvertretungssitze durch **Herren** besetzt werden.

Alle wahlberechtigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind aufgefordert, innerhalb von zwei Wochen ab Erlass dieses Wahlausschreibens Wahlvorschläge beim Wahlvorstand (Adresse am Ende dieses Wahlausschreibens) einzureichen. Für die Wahl können nur solche Wahlvorschläge berücksichtigt werden, die fristgemäß eingereicht werden. **Die Frist zur Einreichung endet am 03.12.2019 um 13:00 Uhr.** Bitte beachten Sie auch die weiter unten stehenden Hinweise zur Einreichung von Wahlvorschlägen.

Weitere Hinweise zur Betriebsratswahl

Wer ist wahlberechtigt?

Für die Wahl der Personalvertretung wahlberechtigt sind gemäß § 7 BetrVG alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Betriebs, die am Wahltag, also am 09.01.2020 das 18. Lebensjahr vollendet haben. Als Arbeitnehmer gelten gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 BetrVG auch die in Heimarbeit Beschäftigten, die in der Hauptsache für unseren Betrieb arbeiten. Wahlberechtigt sind weiterhin Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eines anderen Arbeitgebers, die unserem Betrieb zur Arbeitsleistung überlassen werden (Leiharbeitnehmer), sofern sie hier länger als drei Monate eingesetzt werden (§ 7 Satz 2 BetrVG). Als Arbeitnehmer gelten ferner Beamtinnen und Beamte, Soldatinnen und Soldaten sowie Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes einschließlich der zur Berufsausbildung Beschäftigten, die in Betrieben privatrechtlich organisierter Unternehmen tätig sind (§ 5 Abs. 1 Satz 3 BetrVG).

Wer ist wählbar?

Wählbar sind alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unseres Betriebs, wenn sie diesem seit mindestens sechs Monaten angehören oder wenn sie als Heimarbeiter in der Hauptsache seit mindestens sechs Monaten für unseren Betrieb arbeiten (§ 8 Abs. 1 Satz 1 BetrVG). Auf diese sechs Monate Betriebszugehörigkeit werden auch Zeiten angerechnet, in denen die Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer unmittelbar vorher einem anderen Betrieb unseres Unternehmens oder Konzerns angehört haben (§ 8 Abs. 1 Satz 2 BetrVG). Leiharbeiter sind, auch wenn sie wahlberechtigt sind, nicht wählbar. Nicht wählbar ist, wer infolge strafrechtlicher Verurteilung die Fähigkeit, Rechte aus öffentlichen Wahlen zu erlangen, nicht besitzt.

Wählerliste

Das Wahlrecht und die Wählbarkeit setzen nach § 2 Abs. 3 WO voraus, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer **in die Wählerliste eingetragen** sind. **Deshalb bitten wir Sie um eine Überprüfung dieser Voraussetzung.**

Die Wählerliste liegt zusammen mit dem Text der **Wahlordnung** in den Crewräumen der Eurowings an den Stationen HAM, DUS, CGN und STR aus und kann dort an jedem Arbeitstag eingesehen werden. Ein Abdruck der Wählerliste ist außerdem in elektronischer Form per Crew Info in der Flybase der Eurowings zu finden (Hinweis: Verbindlich ist allerdings nur die Papierform der Wählerliste). Sollten Unrichtigkeiten der Wählerliste festgestellt werden, so ist gegen die Wählerliste Einspruch einzulegen. Einsprüche gegen die Richtigkeit der Wählerliste müssen gemäß § 4 WO innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Erlass dieses Wahlausschreibens schriftlich beim Wahlvorstand eingelegt werden. **Die Frist für Einsprüche endet am 03.12.2019 um 13:00 Uhr.** Entsprechende Zustellzeiten durch die Post sind vom Einsprechenden zu berücksichtigen

Wahlvorschläge

Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (Personenwahl). Jeder Wahlvorschlag muss von **mindestens 50 wahlberechtigten Arbeitnehmer*innen** unterzeichnet sein (§ 14 Abs. 4 BetrVG). Der Wahlvorschlag einer im Betrieb vertretenen Gewerkschaft muss von **zwei Beauftragten dieser Gewerkschaft** unterschrieben worden sein.

Die Wahlvorschlagsliste wird im späteren Verlauf der Wahl entsprechend an den Stationen (s. o.) der Eurowings GmbH sowie per Crew Info in der Flybase ausgehangen bzw. veröffentlicht.

Jeder Wahlberechtigte kann nur **einen einzigen** Wahlvorschlag mit einem oder mehreren Bewerbern unterstützen.

Hat ein Wahlberechtigter mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so hat er auf Aufforderung des Wahlvorstandes binnen einer ihm gesetzten angemessenen Frist, spätestens jedoch vor Ablauf von **drei Arbeitstagen** zu erklären, welche Unterschrift er aufrecht erhält (§ 6 Abs. 5 WO).

Die schriftliche Zustimmung des Bewerbers wird durch seine Unterschrift auf dem Wahlvorschlag bestätigt und ist auch nur mit Unterschrift gültig.

Schriftliche Stimmabgabe/Briefwahl

Durch §3, Abs. 1 des Tarifvertrags Personalvertretung Nr. 1 zwischen der Eurowings GmbH und der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) wird festgelegt, dass die Wahl geheim und in Form von Briefwahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (Personenwahl) durchzuführen ist.

Wahlberechtigte erhalten die zur schriftlichen Stimmabgabe notwendigen Unterlagen (§ 24 Abs. 1 WO) durch den Wahlvorstand. Die entsprechenden Wahlunterlagen gehen den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern unaufgefordert per Briefpost zu.

Betriebsanschrift des Wahlvorstands

Wahlvorschläge, Einsprüche oder sonstige Erklärungen zum Wahlverfahren sind gegenüber dem Wahlvorstand abzugeben. Dieser ist unter der folgenden Anschrift zu erreichen:

Eurowings GmbH
Wahlvorstand PV Kabine 2019
Großenbaumer Weg 6
40472 Düsseldorf

Telefon +49 2203 2970 6084
E-Mail pvwahl-kabine2019@eurowings.com

Das Büro des Wahlvorstands ist nach vorheriger Vereinbarung zu erreichen.

Düsseldorf, den 19.11.2019



Vorsitzende/r des Wahlvorstands
zur Wahl der Personalvertretung der EW Kabine 2019



Mitglied des Wahlvorstands
zur Wahl der Personalvertretung der EW Kabine 2019